

Fahrstunden: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Durch die Anmeldung zur ersten Fahrstunde erklärt der Kunde automatisch die AGB gelesen und verstanden zu haben.

Fahrstundedauer

Die Lektionen für die Kategorie B dauert 45 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussgespräch und Terminfindung für die nächste Fahrstunde. Je nach Lernziel dauert die Fahrstunde 60 Minuten (1 1/3 Lektionen), 75 Minuten (1 2/3 Lektionen) oder 90 Minuten (2 Lektionen).

Versicherung

Ab der ersten Fahrstunde ist das Abschliessen der Fahrschulvollkaskoversicherung obligatorisch. Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt CHF 500.- und wird von der Fahrschule Reality-Drive übernommen. Die Versicherung gilt für alle Fahrschulfahrzeuge der Fahrschule Reality-Drive. Privatfahrzeuge sind nicht versichert.

Zahlungsmodalität

Fahrstunden der Kategorie B werden im Abo Voraus oder jede einzelne Fahrstunde vor Lektionsbeginn bar bezahlt. Nicht gebrauchte Fahrstunden, die im Abo vorausbezahlt wurden, werden 100% zurückerstatten. Die 100% Rückerstattung bezieht sich auf die nicht gebrauchten Lektionen. Angefangene Lektionen eines Abos werden zum Einzelpreis umgewandelt und verrechnet. Der Einzelpreis bezieht sich auf den aktuellen Kurs am Auszahlungstag und ist auf der Homepage ersichtlich. Gutscheine sind von einer Barauszahlung ausgeschlossen, Rückgeld wird in Form eines neuen Gutscheines ausbezahlt. Es wird eine Abrechnungspauschale von CHF 50.- in Rechnung gestellt. Bei Fahrstunden der Kategorie B kann die praktische Prüfung nur bei vollständig bezahlten Zahlungsausständen absolviert werden. Pro Zahlungserinnerung, jeweils 10 Tage nach dem verstrichenen Zahlungsziel, ist eine Mahngebühr von CHF 50.- fällig. Nach der zweiten erfolglosen Zahlungserinnerung wird die offene Forderung inkl. aller Mahngebühren (CHF 100.-) der Inkassoagentur Creditreform, St. Gallen abgetreten. Ab Übergabe an die Inkassoagentur kommen weitere Bearbeitungsgebühren seitens der Creditreform hinzu.

Fahrstunden- und Kursanmeldungen

Die Anmeldung zur Fahrstunde kann mündlich, per SMS, WhatsApp, per E-Mail oder per Online-Anmeldeformular erfolgen und ist verbindlich und die abgemachte Fahrstunde somit geschuldet.

Fahrstunden- und Kursabsagen

Fahrstunden der Kategorie B müssen spätestens 2 volle Arbeitstage vor Beginn abgesagt werden, ansonsten wird die ganze Fahrstunde in Rechnung gestellt. Als Arbeitstage gelten Montag bis Samstag von 07.00 bis 18.00 Uhr*. Erscheint der Fahrschüler nicht pünktlich am abgemachten Startort, so wartet der Fahrlehrer maximum 10 Minuten. Erscheint der Fahrschüler bis dahin nicht, so wird die ganze Fahrstunde in Rechnung gestellt. Bei Krankheit oder Unfall wird die Fahrstunde nur bei Vorweisen eines Arztzeugnisses kostenlos annulliert. Fahrstunden können nur mit Lernfahrausweis und im fahrfähigen Zustand besucht werden und werden ansonsten voll in Rechnung gestellt.

**Absage von Fahrstunden in genauer Erläuterung:*

Termin:

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Samstag

Späteste Absage:

Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag bis 18.00 Uhr
Samstag bis 18.00 Uhr
Montag bis 18.00 Uhr
Dienstag bis 18.00 Uhr
Mittwoch bis 18.00 Uhr

Prüfungstermin

Der Termin der Führerprüfung erfolgt auf Empfehlung des Fahrlehrers und wird mit diesem abgesprochen. Der Fahrlehrer disponiert den Prüfungstermin bei der entsprechenden Zweigstelle des Strassenverkehrsamtes Thurgau / St. Gallen / Appenzell-Ausserrhodens. Möchte der Kunde zu einem früheren Zeitpunkt als empfohlen an die Führerprüfung oder schliesst der Kunde die Ausbildung nicht gemäss Lehrplan bis zur Führerprüfung ab, ist er selbst für die Organisation von Termin und Fahrzeug bemüht und auch dafür verantwortlich.

Kontrollfahrt

Personen, die innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Kontrollfahrt absolvieren müssen, sind selbst für die Einhaltung dieser Frist verantwortlich und auch für den Besuch einer ausreichenden Anzahl von Fahrlektionen, um ihr fahrerisches Können entsprechend anzuheben. Es gilt zu beachten: Kontrollfahrten können nur einmal absolviert werden. Bei Nichtbestehen der Kontrollfahrt wird der ausländische Führerausweis durch das Strassenverkehrsamt abgenommen und aberkannt. Die Kontrollfahrt kann in diesem Fall nicht wiederholt werden und der Schweizer Führerausweis muss im ordentlichen Verfahren erworben werden. Bestehen veritable Gründe, die die Frist, innerhalb der die Kontrollfahrt durchgeführt werden muss, hinauszögern sollten, sind die Kunden selbst darum bemüht, ein schriftliches Gesuch bei der Verkehrszulassung des Strassenverkehrsamtes einzureichen.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule Reality-Drive ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule Reality-Drive.